Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 38.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Montag, den 8. März 1819.

Vom Main, vom 23. Februar.

In dem vom Hrn. v. Berg dem Bundestage vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, wollen sämmtliche Gesandten nähere Instruktionen von ihren Regierungen einholen.

In der Rede mit welcher der Herzog von Nassau am 14ten zu Wisbaden die Ständeversammlung eröffnete, erklärte er: daß sie die unter ihrer ersten Theilnahme erwachsenen Resultate der Verwaltung des Herzogthums, nicht unter ihrer Erwartung finden, und die fortschreitende Erfahrung bestätigen werde: daß die neuen Anordnungen eben so wenig von willkührlichen Ansichten abhängig, als nach zufälligen entstanden sind. (Die Nassauschen Stände bestehn aus 2 Kammern, der Herren und den Landesdeputirten, letztere 22 Mitglieder stark. Jedes darf über denselben Gegenstand nur Einmal reden; die Regierungs-Kommissarien aber dürfen wiederholt das Wort nehmen, Einwürfe zu widerlegen, oder nähere Erörterungen zu geben; auch, was bei andern Ständen nicht gewöhnlich ist, Sitz in den Ausschüssen nehmen; so daß es also an Aufsicht und Leitung gar nicht fehlt.)

Herr Präsident von Feuerbach erklärt im Rheinischen Merkur die Nachricht: daß er seine Meinung über die Geschwornengerichte zu unbedingten Gunsten derselben geändert habe, dahin: „daß seine in den Betrachtungen über das Geschwornengericht 1813 ausgesprochene Ueberzeugung jetzt noch eben so fest und unverändert stehe als damals.“ Doch äußert er zugleich: „In solchen Staaten (mit einer wahren gemäßigten Verfassung) besonders wenn der Nation die Gesetzgebung in Gemeinschaft mit dem Regenten zusteht, sind Geschwornengerichte ein ergänzender Theil der Verfassung; sie sind der Schlußstein derselben, oder vielmehr ihr Grundstein, mit welchem sie selbst steht oder fällt.“

In der Sitzung am 18ten wurde beschlossen, daß die Gesandten der Staaten, die nach dem Militair-Vertheilungsplan vom Monat Oktober zusammen das 6te und 8te Corps bilden werden, sich selbst unter einander über eine solche Verbindung oder Vertheilung, die mit dem allgemeinen Interesse der Deutschen Militair-Verfassung in Einstimmung zu bringen ist, zu vereinigen suchen sollen.

Die St. Galler Zeitung sagt: „Mit hehrer Freude sah das Münster zu Konstanz seinen Koadjutor (v. Wessenberg) nach langer Abwesenheit wieder funktioniren. Der gesammte Klerus des Bisthums, gewilliget die Wahrheit und seine Gesinnung gegen eine dunkle Denunciation zu retten, die frech vor den päbstlichen Thron gebracht worden, und ohne die jedem deutschen Mann theure, rechtliche Formen fortan vor demselben schwebt, hat seine Stimme erhoben, und bezeugt öffentlich und umständlich, welch ein leuchtendes Vorbild der thätigsten Berufstreue und des reinsten Wandels der General-Vikar v. Wessenberg ihm seit 16 Jahr gewesen sey. Mit Zustimmung aller siebzehn Landkapitel hat das Dekanat des Ka-

pitels Breisach diese glaub- und ehrwürdige Zeugenschaft öffentlich bekannt gemacht."

Der große Rath zu Bern hat beschlossen, daß der Werth derjenigen Güter und Nutzungen, welche ehemals zu dem reformirten Pfarr- und Kirchengut in den Leberbergschen Aemtern gehörte, und von Frankreich, als es das Bisthum Basel besaß, veräußert worden, zurückgegeben werden sollen. Doch soll der Werth derselben zu 4 Prozent kapitalisirt, den Käufern erstattet und verzinset werden.

Im Jahre 1771 wurde zu Bern verboten: „über Vermögen auf Jahrhunderte hinaus zu disponiren, hauptsächlich um Familienstammgüter zu errichten, und auf einzelne Geschlechter große Reichthümer zu häufen;" nur auf zwei Grade sollte die fideikommissarische Substitution beschränkt seyn. Diese Beschränkung ist jetzt wieder aufgehoben worden, doch sollen die Justizräthe noch Vorsichtsmaaßregeln vorschlagen.

München, vom 19. Februar.

In der Sitzung am 18ten wurde folgende Erklärung über die Adresse des Reichsraths, in das Protokoll der zweiten Kammer eingetragen: „Die erwähnte Stelle*) hat die Aufmerksamkeit der Kammer auf sich gezogen und dieselbe in zwei Sitzungen beschäftigt. Die Kammer hält, in Beziehung darauf, die Sache für erledigt." Mit dieser Erklärung waren viele Mitglieder, besonders Behr, sehr unzufrieden; sie sey zu kurz und nichts sagend, und die Mißbilligung müsse, wie Merker bemerkte, wenigstens darin ausgedrückt werden. Sie sollte von sämmtlichen Rednern entworfen werden, dies sey aber nicht geschehn. Hr. v. Pelkofen fand die Erklärung ebenfalls ungenügend; doch nur, weil die Adresse der Reichsräthe durchaus nichts unpassendes enthalte, und diesen eigentlich Genugthuung durch die Erklärung schuldig sey. Endlich ward sie, wie sie war, mit 55 Stimmen gegen 46 angenommen. Da indessen die Debatten gedruckt sind, so ist freilich die Uebereilung, deren sich der Verfasser der sonst gut abgefaßten Adresse des Reichsraths zu Schulden kommen lassen, hart genug gerügt. — Zur Vorlegung an die Kammer wurden auf Gutachten der Ausschüsse zulässig erklärt: Häckers Vorschlag wegen Verminderung und bessern Besetzung der Advokatenstellen; Stephanis Antrag wegen Aufhebung der Lotterien, und Behrs Vorschlag, die Censur der Zeitungen und Zeitschriften betreffend. v. Hornthals Vorschlag: wegen Leistung des Constitutions-Eides von Seiten des Militairs aber, gab zu manchem Streit Anlaß. v. Aretin meinte: diese Sache gehöre gar nicht zum Wirkungskreise der Kammer. Behr erwiederte: das Volk könne den König bitten, diejenigen Punkte der Verfassung, die noch nicht erfüllt sind, vollziehen zu lassen; zur Vollziehung aber gehöre: daß alle Unterthanen den Eid ablegten. Utzschneider erinnerte: der König allein kommandire die Armee; Er habe die Verfassung beschworen, und für die Armee sey auch der Kriegsminister verantwortlich. Socher fügte noch hinzu: in keinem Staat mit Verfassung schwöre das Heer. von Hornthal meinte: die Herren erwiesen zu viel. Auch die Prinzen, die Minister und alle Staatsdiener stehn unter dem König, folglich müßte daher niemand als der König die Verfassung beschwören. Offiziere sind Staatsdiener und Staatsbürger wie die übrigen. Socher wandte ein: Staatsbürger und Gemeine sind autonomisch, Soldaten vom ersten bis zum letzten nur gehorchend. Behr versetzte: So lange man annehme, daß der Soldat nur der Verfassung gemäß gebraucht werde — und das Gegentheil sey nicht denkbar — könne der Eid auf die Verfassung den Soldaten nicht geniren. von Hornthal erinnerte: Alles Volk habe geschworen; sollte ein Krieg ausbrechen, so sey Alles Soldat; dann gebe es also Soldaten die geschworen und Soldaten die nicht geschworen. Dangel aber erinnerte: das Militair sey bloß der vollziehenden Macht unterworfen, habe keinen eigenen Willen, bilde keinen eigenen Stand, der Fahnen-Eid kollidire mit dem Konstitutions-Eid. Behr fragte: ob denn der Soldat nicht an die Verfassung gebunden seyn solle? Socher setzte die Frage entgegen: hegt man Argwohn, daß die vollziehende Macht das Militair mißbrauchen werde? sie hat ja geschworen. Behr antwortete: es sey doch möglich, daß eine untergeordnete Zivilstelle (auf deren Requisitionen das Militair im Innern nur gebraucht werden darf) verfassungswidrig das Militair mißbrauchen wolle; dann müßte es

*) Worin sich der Reichsrath als Damm gegen das Anwogen des leitenden Prinzips der aus dem Vertrauen des Volks durch freie Wahl desselben hervorgegangenen Versammlung darstellt.

gehorchen, denn es hat die Verfassung nicht beschworen. Stephani stellte die Frage auf: ob dem Könige und dem Volke etwas daran liege, daß dem Militair die Verfassung heilig sey? — Nun ward die Sache an einen Ausschuß verwiesen, und zwar an den dritten über die innern Angelegenheiten, weil die Kammer keinen Ausschuß für das Militair hat. — Man erwartet eine Deklaration höhern Orts, worin die Gründe über das für und wider den Verfassungs-Eid der Geistlichen (der katholischen, denn die evangelischen finden den Eid auf die Staatsverfassung nicht bedenklich) auseinandergesetzt seyn sollen, um die Gemüther zu beruhigen.

Das Schauspiel: Sidonia die Zauberin, wurde neulich hier gegeben. Kaum waren die Theaterzettel vertheilt, so sah man mehrere derselben an den Straßen-Ecken angeklebt, mit der Veränderung: daß der Name des Schauspielers, welcher die Rolle des bösen ränkesüchtigen Pfaffen (derentwegen neulich das ganze Stück in Mainz verboten wurde) geben sollte, durchstrichen und dagegen der Name eines hiesigen bekannten Römlers gesetzt war.

Unsere Landtagszeitung hatte (wie neulich erwähnt) aus dem Werke: Welt und Zeit, das Urtheil mitgetheilt: „Oeffentlichkeit der ständischen Versammlungen wäre eigentlich nur eine bloße Komödie.“ Dagegen wird sie nun erinnert: daß der Verfasser des nehmlichen Werks in dem zweiten Theil, jenes Urtheil nur auf kleine Republiken beschränkt, wo kein großes allgemeines Interesse zur Sprache kommt, fast alles lokal und persönlich ist, und also die kleinsten Verhältnisse durch Oeffentlichkeit nur noch schneidender werden. Was aber die Versammlung der Stellvertreter eines großen Staats angehe, so stimme er völlig dem Engländer Bentham bei, welcher die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen für nothwendig erklärt: 1) um die Glieder der Versammlung in den Grenzen ihrer Pflicht zu erhalten; 2) um das Vertrauen des Volks zu den gesetzgebenden Maaßregeln zu begründen; 3) die Wahlherrn in den Stand zu setzen, mit Sachkenntniß zu wählen; 4) der Versammlung aber den Vortheil zu gewähren, aus den Einsichten des Publikums, das über die Gegenstände mitsprechen kann, Belehrung zu ziehn.

Das hiesige Zeughaus wird geleert, und Augsburg zum Haupt-Waffen-Depot gemacht, und deshalb das Zeughaus daselbst erweitert.

Wien, vom 19. Februar.

Der Persische Botschafter befindet sich noch hier; vorigen Mittwoch besuchte er die Redoute. Im Redoutensaale wunderte man sich, ihn und seine Leute allenthalben an Andere anstoßen und überhaupt sich so bewegen zu sehen, als ob sie unter lauter körperlichen Wesen herum wandelten. Wahrscheinlich sind sie gewohnt, daß ihnen von weitem Platz gemacht wird. Der Arzt, den er bei sich hat, ist zugleich sein oberster Küchenmeister und hat gleichsam für die Gesundheit der Speisen auf der Tafel seines Herrn zu haften. Vorgestern speisete er mit mehrern der schönsten hiesigen Damen beim Fürsten von Metternich. Auch bei dem Französischen Gesandten und andern Gesellschaften erscheint er, und die Unterhaltung mit ihm wird um so leichter, da er der Englischen Sprache mächtig. Sein Neffe wird als Resident hier verbleiben.

Seit Rudolphs des Zweiten Zeiten (zu Ende des 16ten Jahrhunderts) wo Persien als Gegengewicht der furchtbaren Osmanischen Pforte galt, ist kein Persischer Gesandter an unserm Hofe erschienen.

Die Erzherzogin Karoline wurde mit der Reise nach Italien recht eigentlich überrascht, indem ihr, um diese Freude zu vergrößern, fast bis auf den letzten Augenblick geheim gehalten worden, daß sie ihre erlauchten Eltern auf dieser Reise begleiten werde.

Ein höherer Staatsbeamter hat das ihm von einer Parthei bei Anempfehlung ihrer Prozeßsache, mittelst einer unterm 26. Januar 1815 ausgestellten Vollmacht zugedachte Geschenk von 10,000 Gulden dem Wiener Invalidenfond abgetreten.

Se. Majestät haben der hiesigen Kaufmannschaft gestattet, ein sogenanntes Casino zu errichten. Wie es heißt, wird zu dieser Anstalt das Lobkowitzsche Palais gemiethet werden.

Die Herren Hebenstreit und Aichinger haben ein zehnjähriges Privilegium auf ihre Flachs-Spinnmaschinen erhalten.

Die schon seit vielen Jahren im Antrage gestandene Austrocknung der ausgedehnten Moräste bei Laibach in Krain, welche eine Strekke von 4 Meilen betragen, und für die dorti-

gen Umgebungen sehr ungesund sind, soll auf Kosten des Aerars anfangen. Bei Urbarmachung dieses ausgedehnten Distriktes kann der Hof, wenn er die Gründe nur um den vierten Theil des gewöhnlichen Preises verkauft, leicht über 4 Mill. Gulden erhalten.

Zur Fortsetzung der Ausmessungen des Landes am Fuße der Karpaten ist Befehl ergangen, und mehrere Ingenieur-Offiziere sind, zum Theil sogar aus Italien, beordert, um jene Arbeit in der Gegend von Eperies und Kaschau vorzunehmen.

Zu Mailand ist eine Lehr-Kanzel der Chemie, in Anwendung auf die Künste, errichtet, und für das Lokal zum Kabinet, welches mit allen Maschinen und Instrumenten versehen wird, gesorgt worden.

Dem zu Brescia wieder hergestellten Kloster der Salesianerinnen, hat ein Wechsler das berühmte Gemählde Ludwig Carracis, den heiligen Franz von Assisi darstellend, für die Kirche geschenkt.

Brüssel, vom 19. Februar.

Sechszehn Gemeinde-Oerter der Provinz Namur sind, bei der vorgenommenen Grenzberichtigung, dem Großherzogthum Luxemburg, mithin dem Gebiet des Deutschen Bundes, hinzugefügt worden.

Die jetzige Sitzung der General-Staaten dürfte noch von langer Dauer seyn, da der König will, daß alle Gesetz-Entwürfe, worüber im Staatsrath discutirt wird, noch dieses Jahr vorgelegt werden, damit man sich in künftiger Sitzung bloß mit der Prüfung des Gesetzbuchs und des 10jährigen Budgets beschäftigen dürfe.

Dem katholischen Clerus in unserm Königreiche sind Gehalts-Zulagen bewilligt, und es wird darin wohl noch mehr geschehen, zu welchem Zweck der jetzige Erzbischof von Mecheln, Prinz von Mean, hier angekommen ist.

St. Petersburg, vom 10. Febuar.

Am Sonntage Abends, den 26sten Januar a. St., ist Ihre Majestät, die Kaiserin Elisabeth, in Allerhöchstem Wohlseyn in Zarskoje-selo angelangt. Se. Maj. der Kaiser empfingen dort am nämlichen Tage und begleiteten vorgestern Abends Höchstdero Gemahlin in die Residenz.

Konstantinopel, vom 16 Januar.

Nach Privat-Nachrichten aus dem Orient, geht unser Glaube zu weit, wenn wir meinen, daß wir von den Wechabiten, einem zahlreichen und unsteten Volke, das sich oft zu 300,000 Mann zusammenrafft, nichts mehr hören werden. Ohne Zweifel hat Pascha Ibrahim einen glänzenden Sieg davon getragen, aber das aufgeriebene Corps war doch nur ein einzelnes, so wie der mit seiner Familie gefangene Abdallah nur einer der Wechabitischen Häuptlinge ist. An der Spitze der Nation steht hochverehrt die schöne und unternehmende, nur 22 Jahr alte Tochter des gestorbenen Wechabi, von dem diese Völker den Namen annahmen. Man will sogar behaupten, daß es nur an ihr lag, die Hand von dem Sohne des Aegyptischen Vicekönigs zu erhalten, daß aber das stolze Mädchen sie ausgeschlagen habe.

Vermischte Nachrichten.

Der Karnevals-Ochse, der in London von den Schlächtern herumgeführt worden, wiegt, wie Englische Blätter bemerken, 2931 Pfund.

Zu den unverbürgten Gerüchten gehört, daß der Herzog von Richelieu wieder eine Reise nach Rußland machen würde.

Einem Engländer, dem kürzlich in Paris seine Frau gestorben war, wurden auf dem Kirchhofe Lachaise für zwei Metre Erde zu einem Grabe 250 Franken abgefordert. Der Schmerz ist wortkurz; er handelte nicht, sondern zog 2 Zwanzig-Frankenstücke aus der Tasche und sagte mit Thränen im Auge: Grabt sie aufrechtstehend ein!

Mehreres hat die Mainzer Zeitung schon über den traurigen Zustand des Schulwesens gesprochen; jetzt erinnert sie an folgenden Ausspruch des genialen Lichtenberg: „Es war eine Zeit in Rom, da man die Fische besser erzog, als die Kinder. Wir erziehen die Pferde besser. Es ist doch seltsam, daß der Mann, der am Hofe die Pferde zureitet, Tausende von Thalern zur Besoldung hat, und daß dagegen die, welche demselben die Unterthanen zureiten, die Schulmeister, hungern müssen."

Das Kommando in Schlesien hat nun der Königliche General-Lieutenant Graf Ziethen erhalten und angetreten.

In Liverpool hat ein Tagelöhner eine halbe Mill. Pfd. St. (über 3 Mill. Thlr.) geerbt. — Auch sind dort und zu Manchester bedeutende Aufträge, besonders für feine Tücher aus Nordamerika eingegangen.